

Universität Bremen und AStA
Hochschule für Künste Bremen und AStA
Hochschule Bremen und AStA
Hochschule Bremerhaven und AStA

09.12.2020
Frau Wellbrock-Haren / Frau Wetjen-Cirjeu
A0120
13003/13005
-
30-4 / 30-5
Service-Buero.BAfoeG@stw-bremen.de

Stipendien für Not leidende Studierende aus Entwicklungsländern

Sehr geehrte Damen und Herren,

für den Vergabezeitraum

01.03.2021 bis 31.08.2021

stehen Mittel für die Vergabe von Stipendien an Studierende aus Entwicklungsländern zur Verfügung.

Ein Stipendium kann unter folgenden Voraussetzungen gewährt werden:

1. Es muss sich um ein **Erststudium** handeln, und der Studierende muss spätestens am Ende des **Wintersemesters 2021/22** die Ausbildung voraussichtlich abgeschlossen haben, was durch die jeweilige Hochschule im Abschnitt II des Antragsvordruckes zu bestätigen ist. Im Falle einer Antragstellung für eine Verlängerung des Stipendiums muss nachgewiesen werden, dass der Abschluss bis zum Ende des Sommersemesters 2020 erfolgen wird.
2. Nachweis eines rechtsgültigen Aufenthaltstitels zu Studienzwecken für die Studienorte Bremen und Bremerhaven.
3. Nachweis der Hauptwohnung im Lande Bremen seit mindestens **27.01.2020**.
4. Nachweis anfänglicher Eigenfinanzierung des Studiums und Erklärung, weshalb die Eigenfinanzierung nicht mehr möglich ist.

5. Keine Förderung von Zweit-, Aufbau-, Ergänzungs- oder Promotionsstudien, das gilt auch dann, wenn bereits ein Studium im Heimatland oder in einem sonstigen ausländischen Staat abgeschlossen wurde.
6. Keine Förderung für Studierende, die bereits nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG) gefördert wurden, die Leistungen nach dem Zwölften Buch Sozialgesetzbuch - SGB XII - erhalten oder die bereits zwei Semester nach den Richtlinien des Senators für Bildung, Wissenschaft und Kunst und des Senators für Gesundheit, Jugend und Soziales über die Vergabe von Stipendien nach den Richtlinien vom 09.11.1993 / 28.12.1994 gefördert wurden.

Ich darf Sie bitten, den in Frage kommenden Personenkreis zu informieren. Dabei bitte ich zu beachten, dass nur solche Studierende angeschrieben werden, die aus einem Staat kommen, welches in der vom Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung herausgekommene DAC-Liste registriert wurde. Die Studierenden sollen sich in der Abschlussphase des Erststudiums befinden.

Anträge sind am

Dienstag, den 26.01.2021 oder Donnerstag, den 28.01.2021
in der Zeit von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr
im Studierendenwerk, Ebene 0,
Service-Büro des Amtes für Ausbildungsförderung

mit allen Nachweisen persönlich abzugeben. Die Abgabe kann nur nach vorheriger Terminabsprache erfolgen!!!!!!

Den Antragsvordruck für das Sommersemester 2021 füge ich als Datei zur Weitergabe an die Studierenden bei.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Wellbrock-Haren

Anlage: Antragsvordruck für das Sommersemester 2021